



Landesgesellschaft
Österreich

Zertifikat der Leistungsbeständigkeit Zertifikat- Nr.: 0032-CPR-2011

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 (Bauproduktenverordnung - CPR), gilt dieses Zertifikat für das Bauprodukt

Super-Rail Plus BW

Aufhaltstufe:	H4b
Normalisierter Wirkungsbereich:	W6
Anprallheftigkeitsstufe:	B
Normalisierte dyn. Durchbiegung:	1,2 m
Normalisierte Fahrzeugeindringung:	VI9
Beständigkeit Schneeräumung:	Klasse 3

Dauerhaftigkeit: Stahl, verzinkt nach EN ISO 1461 oder alternativ nach EN 10346

In Verkehr gebracht durch
UNIPROMET d.o.o.
Bulevar oslobodilaca 92a
32103 Konjevici, Cacak
Serbia

und in folgendem Werk gefertigt
UNIPROMET d.o.o.
Bulevar oslobodilaca 92a
32103 Konjevici, Cacak
Serbia

Dieses Zertifikat bescheinigt, dass alle Vorschriften über die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit im Anhang ZA.1.b der harmonisierten Norm

EN 1317-5:2007+A2:2012/AC:2012

entsprechend System 1 angewendet werden und dass das Bauprodukt alle darin vorgeschriebenen Anforderungen erfüllt.

Dieses Zertifikat wurde erstmals am 28.03.2011 ausgestellt auf Basis des Bewertungsberichts 26781_UNI/21.10.2014 und bleibt gültig, solange sich die in der harmonisierten Norm genannten Prüfverfahren oder Anforderungen der werkseigenen Produktionskontrolle zur Bewertung der Leistung der erklärten Merkmale nicht ändern und das Produkt und die Herstellbedingungen im Werk nicht wesentlich geändert werden.

Wien, 08.06.2020



TÜV SÜD Landesgesellschaft Österreich GmbH Zertifizierungsstelle für Produkte Arsenal, Objekt 207 1030 Wien

Landesgesellschaft
Österreich

**Anhang zum
Zertifikat der Leistungsbeständigkeit
Zertifikat- Nr.: 0032-CPR-2011**

**Für das Bauprodukt Super-Rail Plus BW
In Verkehr gebracht durch**

**UNIPROMET d.o.o.
Bulevar oslobodilaca 92a
32103 Konjevici, Cacak**

<p>Modifikation 1 Genehmigt am 12.04.2011</p>	<p><u>Korrosionsschutz von Schutzplankenholmen:</u> Der Korrosionsschutz von Schutzplankenholmen Profil A (L1.1-101) und Profil B (L1.1-102) erfolgt als Stückverzinkung nach EN ISO 1461 (Ausgabe 10/2009) oder alternativ durch die Verwendung von kontinuierlich schmelztauchveredeltem Stahlband („Bandverzinken“) mit Zink (Z)- nach EN 10346-S250GD+Z600 bzw. mit Zink-Aluminium (ZA)-Überzug nach EN 10346-S250GD+ZA300 (Ausgabe 10/2015). Gegenständliche Modifikation wurde im Bericht 15915 beurteilt und bewertet.</p>
<p>Modifikation 2 Genehmigt am 17.11.2011</p>	<p><u>Einsatz von gleichwertigen Dichtungsscheiben:</u> Die große, runde Scheibe (RAL-Teil Nr. 40.33) gilt als gleichwertiger Ersatz für die runde Dichtungsscheibe (RAL-Teil Nr. 40.32). Gegenständliche Modifikation wurde im Prüfbericht 17757 beurteilt und bewertet. Am 12.12.2016 wurde der Bericht 17757_Rev02 genehmigt.</p>
<p>Modifikation 3 Genehmigt am 16.04.2012</p>	<p><u>Meterlochung:</u> Für die Schutzplankenholme Profil A (L1.1-101) und Profil B (L1.1-102) ist eine Verwendung von Holmen mit Zusatzlochung bei 1,0 m und 3,0 m („Meterlochung“) gleichwertig möglich. Gegenständliche Modifikation wurde im Bericht 19250 beurteilt und bewertet.</p>
<p>Modifikation 4 Genehmigt am 29.10.2012</p>	<p><u>Alternativer Verbundklebeanker:</u> Das bei den Anprallversuchen verwendete Mörtelsystem Hilti Folienpatrone HVU M16x125 kann gleichwertig durch den Verbundklebeanker Fischer Reaktionsmörtelpatrone RM II und Verbundankerstange RG M16 feuerverzinkt, 8.8 mit Scheibe 50-18-4 ersetzt werden. Gegenständliche Modifikation wurde im Prüfbericht 21007 beurteilt und bewertet. Am 22.03.2018 wurde der Bericht 21007_Rev02 genehmigt.</p>
<p>Modifikation 5 Genehmigt am 27.12.2012</p>	<p><u>Schutzplankenholme A- und B-Profil:</u> Verwendung von Schutzplankenholmen Profil A (L1.1-101) und Schutzplankenholmen Profil B (L1.1-102) in Verbindung mit den jeweils zugehörigen Bauteilen ist gleichwertig möglich. Gegenständliche Modifikation wurde im Bericht 16975_Rev1 beurteilt und bewertet.</p>
<p>Modifikation 6 Genehmigt am 26.08.2014</p>	<p><u>Gleichwertigkeit von Fertigteilankern:</u> Anstelle der Hilti HVU Verbundanker können Fertigteilanker M16, 150/200 gemäß RAL-Teile-Nr. 41.10 eingesetzt werden, wenn ein positiver Bericht nach Richtlinie Prüf1 vorgelegt werden kann. Die maximale Ausziehungskraft darf 64 kN nicht unterschreiten. Gegenständliche Modifikation wurde im Bericht 24410 beurteilt und bewertet.</p>

Wien, 08.06.2020

Notified body, No. 0531



(Dipl.-Ing. Gerald Bachter)

Landesgesellschaft
Österreich

**Anhang zum
Zertifikat der Leistungsbeständigkeit
Zertifikat- Nr.: 0032-CPR-2011**

Für das Bauprodukt Super-Rail Plus BW

In Verkehr gebracht durch

**UNIPROMET d.o.o.
Bulevar oslobodilaca 92a
32103 Konjevici, Cacak**

<p>Modifikation 7 Genehmigt am 02.09.2014</p>	<p><u>Alternatives Verankerungskonzept:</u> Bei Sanierungen oder Fehlbohrungen kann alternativ das System HILTI-HIT-RE 500-SD eingesetzt werden. Gegenständliche Modifikation wurde im Bericht 27181 beurteilt und bewertet.</p>
<p>Modifikation 8 Genehmigt am 16.02.2015</p>	<p><u>Änderung Verschraubung zwischen Holm und Deformationselement:</u> Die HRK-Schraube mit Nase M 16x45, 4.6 mit Mutter 5 (40.01) soll durch die HRK-Schraube mit Sechskant M 16x45, 8.8 mit Mutter 8 (40.04) ersetzt werden. Gegenständliche Modifikation wurde im Bericht 28268_1 beurteilt und bewertet.</p>
<p>Modifikation 9 Genehmigt am 22.12.2016</p>	<p><u>Änderung der Fußplattenneigung:</u> Das Produkt kann auf Fundamenten mit einer Neigung von 0-15% aufgestellt werden. Die Neigung der Fußplatten kann dementsprechend angepasst werden. Gegenständliche Modifikation wurde im Bericht 22316_Rev01 beurteilt und bewertet.</p>
<p>Modifikation 10 Genehmigt am 23.12.2016</p>	<p><u>Wegfall Schrauben bei geänderter Stoßverbinder:</u> Bei Verwendung des geänderten längeren Stoßverbinders können bei der Kastenprofil Stoßverbindung die beiden M 14 Schrauben weggelassen werden. Gegenständliche Modifikation wurde im Bericht 28268_3_Rev02 beurteilt und bewertet.</p>
<p>Modifikation 11 Genehmigt am 12.12.2018</p>	<p><u>Schonblechsausführung auf Stahlbrücken:</u> Das System kann gleichwertig aufgestellt werden auf einer Stahlunterlage mittels Schonblechen. Anstatt durch Verbundklebeanker erfolgt die Verankerung durch Verschraubung mit feuerverzinkten Ankerbolzen bzw. Gewindestangen. Gegenständliche Modifikation wurde im Bericht 725113391 beurteilt und bewertet.</p>
<p>Modifikation 12 Genehmigt am 12.02.2019</p>	<p><u>Gleichwertiger Einsatz des Verbundklebeankers HVU 2 anstelle HVU:</u> Der Verbundklebeanker HVU 2 kann gleichwertig eingesetzt werden zum Verbundklebeanker HVU. Gegenständliche Modifikation wurde im Bericht 725117218 beurteilt und bewertet.</p>
<p>Modifikation 13 Genehmigt am 15.05.2020</p>	<p><u>Höhe Fußgängergeländer:</u> Das zum Fahrzeugrückhaltesystem gehörende Fußgängergeländer wird auf bis zu 1,55 erhöht. Dadurch erhöhte sich der normierte Wirkungsbereich auf W7. Gegenständliche Modifikation wurde im Bericht 725149322_2 beurteilt und bewertet.</p>

Wien, 08.06.2020

Notified body, No. 0531

